

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die am Montag, dem 30.09.2013, um 20.00 Uhr im J.J.Ender-Saal (kleiner Saal) abgehaltene 25. Sitzung der Gemeindevertretung.

TAGESORDNUNG

1. Bürgeranfragestunde
2. Berichte
3. Region amKumma
4. Übertragung der Baurechtsangelegenheiten für alle Bauwerke des Bundes an die Bezirkshauptmannschaft
5. Beitritt zu Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung
6. Nachtragsvoranschlag
7. Grunderwerb
8. Zuschuss Sanierung Pfarrheim
9. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
10. Allfälliges

VERLAUF

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und konstatiert die Beschlussfähigkeit.

Punkt 4: Übertragung der Baurechtsangelegenheiten für alle Bauwerke des Bundes an die Bezirkshauptmannschaft

Mit der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 wurde das Bundes-Verfassungsgesetz geändert. Infolge dessen treten die Absätze 3 und 4 des Paragraphen 50 des Baugesetzes außer Kraft. Damit wäre der Bürgermeister für Bauten des Bundes Baubehörde. Um die Zuständigkeit bei allen Bauwerken des Bundes bei den Bezirkshauptmannschaften zu belassen, ist die Änderung der Übertragungsverordnung erforderlich. Voraussetzung dafür ist ein Antrag der Gemeinde.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, einen Antrag an das Amt der Vorarlberger Landesregierung auf Übertragung der Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei hinsichtlich aller Bauwerke des Bundes an die Bezirkshauptmannschaft zu stellen.

Punkt 5: Beitritt zu Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung

Hintergrund der geplanten Einrichtung der Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung ist der Umstand, dass nach herrschender Meinung eine Abgabenprüfung nur durch Organe der jeweiligen Gebietskörperschaft durchgeführt werden darf. Es ist vorgesehen, dass Personen, die künftig die Prüfungen in den Gemeinden durchführen werden, bei der Stadt Dornbirn angestellt

werden, die Abgabenprüfung aber jeweils im Namen jener Gemeinde durchführen, deren Geschäfte sie besorgen (§ 97 des Gemeindegesetzes). Die Kosten werden dann entsprechend dem Aufwand auf jene Gemeinden verumlagt, die die Verwaltungsgemeinschaft in Anspruch nehmen. Für die Gemeinde Mäder ist davon auszugehen, dass im Schnitt ein Arbeitstag pro Jahr anfällt. Aufgrund der Förderung durch das Land ist in den ersten fünf Jahren mit keinen Kosten zu rechnen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen, der Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung beizutreten.

Punkt 6: Nachtragsvoranschlag

Der Vorsitzende erläutert den Nachtragsvoranschlag, der am 02.09.2013 vom Finanzausschuss beraten, dem Gemeindevorstand vorgelegt und von beiden Gremien mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Mit dem Nachtragsvoranschlag hängen die Tagesordnungspunkte 7 Grunderwerb und 8 Förderung des Pfarrheimbaues zusammen. Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, den 3. Nachtragsvoranschlag mit Minderausgaben über € 25.000,00 für die Baurechtsverwaltung und Mehrausgaben in gleicher Höhe für den Erwerb von Grundstücken zu beschließen. Die Beschlussfassung erfolgt mit 14 Stimmen der ÖVP/PF-Fraktion.

Punkt 7: Grunderwerb

Auf Antrag des Vorsitzenden wird mit 14 Stimmen der ÖVP/PF-Fraktion beschlossen, ein 323 m² großes Teilstück aus der GST-Nr. 719/1 zum Preis von € 21.760,00 von der Pfarre Mäder zu erwerben. Das Grundgeschäft kann erst nach Zustimmung der Diözese Feldkirch abgewickelt werden.

Punkt 8: Zuschuss Sanierung Pfarrheim

Der Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung des Pfarrheimes mit € 204.000,00 zu unterstützen. Diese Förderung und der Grunderwerb eines Teilstückes von 323 m² aus der GST-Nr. 719/1 laut vorliegendem Lageplan zum Gesamtpreis von € 21.760,00 werden als Gesamtpaket gesehen und erst nach Rechnungslegung abgewickelt.

Der Antrag wird mit 14 Stimmen der ÖVP/PF-Fraktion angenommen.

Punkt 9: Genehmigung der Niederschrift

Nachdem keine Einwände gegen die Niederschrift der 24. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.07.2013 erfolgen, erklärt der Vorsitzende diese als genehmigt.

Der Vorsitzende:
Bürgermeister Rainer Siegele